



Kinderschutz auf dem Jugendhof – Ein sicheres Miteinander

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht bei uns an erster Stelle. Mit unserem Kinderschutzkonzept schaffen wir klare Strukturen, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu gewährleisten. Es legt verbindliche Regeln und Maßnahmen fest, um Prävention, Aufklärung und einen verantwortungsvollen Umgang miteinander zu fördern.

Das Kinderschutzkonzept des Jugendhof Bessunger Forst e.V. basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Für die Perspektive auf Kinder und Jugendliche orientieren wir uns maßgeblich an der UN-Kinderrechtskonvention (v. 20. November 1989). Darin werden die Menschenrechte auf der Grundlage der Menschenrechte als Rechte von Kindern formuliert. In insgesamt 54 Artikeln sind die Rechte der Kinder dieser Welt schriftlich festgehalten. Unser Kinderschutzkonzept orientiert sich an den zehn wichtigsten Kinderrechten: www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention

1. Personal

Jede*r Mitarbeiter*in (ehren- und hauptamtliche sowie Honorarkräfte) unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches alle fünf Jahre aktualisiert, vorgelegt werden muss. Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird unser Schutzkonzept erläutert und die Handhabung ausführlich besprochen. Hierbei ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiter*innen sich damit identifizieren können und dieses genauestens umsetzen.

Dabei ist uns folgende Haltung des Personals wichtig:

- Das ständige Bewusstsein der Mitarbeiter*innen im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber des Kindes und des Jugendlichen
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder und Jugendlichen
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren

2. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen verringert wird:

Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.

Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert. Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.

Alle Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kolleg*innen und / oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt.

Alle Mitarbeiter*innen tragen maßgeblich dazu bei, wie der Umgang miteinander bei Vereinsaktivitäten ist, ob und wie über Themen wie Konsens, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung etc. gesprochen wird und wie bei einem Vorwurf von übergriffigem Verhalten reagiert wird.

Den Teamer*innen werden im Vorfeld von Vereinsaktivitäten die Handlungsabläufe im Falle von übergriffigem Verhalten nahe gebracht. Sollte es zu übergriffigem Verhalten kommen, werden die unterschiedlichen Aufgaben und Schritte untereinander aufgeteilt und immer wieder im Team darüber gesprochen, damit nicht Einzelne die volle Verantwortung tragen.

3. Beteiligung

Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

Kinder und Jugendliche haben gesetzlich festgelegte Rechte (vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages (2016): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Berlin).

Damit Kinder und Jugendliche selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren zu lernen, ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention.

Kinder und Jugendliche haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Daher werden die Kinder und Jugendlichen regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Gleichheit. Die Mitarbeiter*innen achten darauf, kein Kind / keinen Jugendlichen zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Gleichheit bedeutet für das Team des Jugendhof Bessunger Forst jedoch nicht, dass alle Kinder und Jugendlichen identisch behandelt werden. Die Individualität der Kinder und Jugendlichen (Temperament, Entwicklungsstand, Vorlieben) wird von den Mitarbeiter*innen wahrgenommen und berücksichtigt. Jedoch wird jedem Kind und jedem Jugendlichen gleichermaßen Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Aufgestellte Regeln gelten für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Freizeit und Erholung. Die Mitarbeiter*innen entscheiden individuell und möglichst in Absprache mit den Kindern und Jugendlichen, wie Ausruhphase aussehen und in welchem zeitlichen Rahmen sich diese gestalten. Diesen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen wird eine höhere Priorität eingeräumt, als der Einhaltung des Tagesplanes.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Die Mitarbeiter*innen nehmen die Kinder und Jugendlichen als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird dementsprechend individuell gestaltet. Die Kinder und Jugendlichen werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

4. Prävention

Ein zentrales Ziel unserer Kinder- und Jugendarbeit ist die Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beinhalten die Festigung ihres Selbstvertrauens, die Förderung ihrer Selbstständigkeit und das Informieren der Kinder und Jugendlichen, um beispielsweise Übergriffssituationen erkennen, einordnen und beenden zu können. Dafür ist die Thematisierung von und das Sprechen über Grenzen und Konsens wichtig. Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, welche Sexismus und Diskriminierung nicht fördert oder reproduziert, indem sexistische und diskriminierende Inhalte kritisch benannt und diskutiert werden. Obwohl die Stärkung von Kindern und Jugendlichen auch zur Prävention von sexualisierter Gewalt beiträgt, soll nicht daraus geschlossen werden, dass Kinder und Jugendliche dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sie Übergriffe erleben. Die Verantwortung für übergriffige Sprache und Verhalten liegt immer bei der übergriffigen Person!

5. Intervention

Prinzipiell gilt, dass niemand allein mit einem Vorfall von Gewalt umgehen muss und soll. Es ist wichtig, sich im Team abzusprechen und Unterstützung zu suchen. Auch der erarbeitete Handlungsleitfaden unterstützt bei der Bearbeitung der Situation und informiert über weitere Schritte. Die Vorfälle müssen sorgfältig beobachtet und dokumentiert werden. Der gemeinsame Umgang nimmt den Druck von Einzelnen und hilft, Ruhe zu bewahren. Zentral ist das Zuhören und Respektieren der Wahrnehmung des Vorfalls. Ein parteilicher Umgang mit einer von Gewalt betroffenen Person bedeutet, vertrauensvoll alles aufzunehmen, was gesagt wird, aber die Person nicht zu einer Rechtfertigung oder Erklärung zu drängen. Der Umgang mit Gewalt erfordert Kraft und Energie und kann sehr belastend sein. Es ist daher wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten und Verantwortung auch abzugeben. Oft ist es hilfreich, selbst jemanden für einen vertrauensvollen Austausch zu finden. Für alles gilt: niemand ist mit der Situation alleine, sondern wir unterstützen uns gegenseitig. Und wir sind alle nicht perfekt und erwarten das nicht von anderen, wichtig ist die Bereitschaft, hinzuschauen und einen Umgang mit dem Thema zu finden.

In der Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bzw. beobachtetem Fehlverhalten und Aussagen mit einer sozialpsychologischen Herangehensweise gilt für uns folglich der Grundsatz der Definitionsmacht: Im Zweifel im Interesse der Betroffenen! Dieser Grundsatz kommt aus dem Verständnis, dass es in der Regel nicht einfach ist, solche Erfahrungen mitzuteilen. Deshalb ist es wichtig, Aussagen oder Beobachtungen nicht zu relativieren oder kleinzureden, sondern ernst zu nehmen und danach zu handeln. Bei oder nach einem Übergriff sind die parteiliche Haltung mit und die Anerkennung der Deutung der Situation der betroffenen Person die wichtigsten Punkte. Dies dient dazu, die betroffene Person zu stärken und ihr die Kontrolle über die Situation wiederzugeben. Weitere Handlungen und Reaktionen müssen mit der Person abgesprochen werden und ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden.

Die Intervention bei sexualisierten Übergriffen hängt auch davon ab, wer sich übergriffig verhalten hat. Bei allen Übergriffen gilt es, klar und deutlich Stellung zu beziehen und das übergriffige Verhalten als inakzeptabel zu bewerten. Die Art der Intervention hängt jedoch auch davon ab, ob die Gewalt von Kindern oder Jugendlichen Teilnehmer*innen ausgeht oder von einer*m Mitarbeiter*in, sei es haupt- oder ehrenamtlich. Hierbei kann es zu verschiedenen Maßnahmen kommen, da auch jeder Fall einzeln und abhängig von den Geschehnissen in ihrem Kontext betrachtet werden sollte.

Intervention bei sexualisierten Übergriffen durch Kinder oder Jugendliche:

Unser pädagogischer Auftrag ist es, mit allen Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, auch mit denen, die übergriffiges Verhalten zeigen. Hier ist ein sensibles Umfeld, in welchem die Kinder und Jugendlichen darin unterstützt werden, ihr Verhalten zu ändern, sehr wichtig. Es werden Maßnahmen gegenüber dem übergriffigen Kind/ der*dem übergriffigen Jugendlichen entwickelt und durchgeführt mit dem Ziel, Grenzen zu setzen und eine Wiederholung zu verhindern. Das übergriffige Verhaltensmuster darf nicht eingeübt, sondern muss so schnell wie möglich unterbunden werden. Gleichzeitig muss selbst-

verständlich die Parteilichkeit für das betroffene Kind oder den Jugendlichen und Schutz vor weiteren Übergriffen nicht aus den Augen verloren werden.

Intervention bei sexualisierten Übergriffen durch Mitarbeiter*innen:

Alle Mitarbeiter*innen handeln nach den Grundsätzen des Jugendhof Bessunger Forst e.V., welchem auch der Verhaltenskodex der Wissenschaftsstadt Darmstadt zugrunde liegt. Gibt es dennoch Aussagen und Beobachtungen, dass eine Person gegen die sexuelle Selbstbestimmung von anderen Personen gehandelt hat, hat dies eine Intervention zur Folge. Geht der sexualisierte Übergriff demnach von einer Person aus, die für den Jugendhof Bessunger Forst e.V. arbeitet, wird das Beschäftigungsverhältnis umgehend beendet. Dies wird für jede Situation einzeln und abhängig von den Geschehnissen entschieden.

Unsere Aufgabe ist es nicht, uns mit den Täter*innen auseinanderzusetzen, sondern den Schutz, der uns anvertrauten Personen zu gewährleisten. Gleichzeitig zeugt es von guter pädagogischer Arbeit, wenn wir bei übergriffigem Verhalten von Kindern oder Jugendlichen durch unser pädagogisches Handeln dazu beitragen können, dass diese ihr Verhalten ändern und respektvoll und gewaltfrei miteinander umgehen. Dies gilt jedoch nicht bei Mitarbeiter*innen, da diese eine Vorbildfunktion innehaben und maßgeblich für die Schaffung einer Atmosphäre verantwortlich sind, in welcher Teilnehmende vor Übergriffen geschützt werden; dies ist unmöglich, wenn Übergriffe von Mitarbeiter*innen selbst ausgehen. Stellt sich ein Verdacht jedoch als unbegründet heraus, wird die beschuldigte Person wieder entlastet. Bei Zweifel wird aber im Interesse der*des Betroffene*n gehandelt.

Bei Bedarf werden weitergehende Hilfen in Kooperation mit anderen Institutionen oder der öffentlichen Jugendhilfe initiiert.

Der Interventionsplan ist eine interne Regelung; die gesetzlichen Regelungen wie zum Beispiel das Informieren der insofern erfahrenen Fachkraft etc. laufen gegebenenfalls parallel.

Handlungsleitfaden

Handlungsempfehlungen, wenn dir von einer Grenzverletzung erzählt wird:

- » Ruhe bewahren! Höre zu und zeige Anteilnahme.
- » Respektiere die Wahrnehmung der betroffenen Person und hinterfrage diese nicht.
- » Versprich nichts, was du nicht halten kannst (z.B. Verschwiegenheit).
- » Behandle das dir Anvertraute soweit möglich vertraulich. Wenn du weitere Schritte unternimmst oder weitere Personen miteinbeziehst, mache dies der betroffenen Person transparent und erkläre die Hintergründe.
- » Frag nach, was die Wünsche / Bedürfnisse der betroffenen Person sind und nimm diese ernst.
- » Ermögliche einen Schutzraum, in welchem die Person zur Ruhe kommen kann.

Handlungsempfehlungen bei einer Beobachtung von sexualisierter Gewalt:

- » Greife sofort ein und unterbinde die Grenzüberschreitung.
- » Schätze ein, ob Gewalt und/oder Zwang stattfinden.
- » Trenne die*den Betroffene*n und die*den Täter*in räumlich voneinander.
- » Setze klare Grenzen und kümmere dich als erstes um die betroffene Person.
- » Kümmere dich darum, dass der*die Täter*in mindestens im Auge behalten wird.
- » Initiere kein Gespräch unter sechs Augen (also mit betroffenem und übergriffigem Kind/ Jugendlichen), das das Machtgefälle der Involvierten ignoriert und übergriffige Kinder/ Jugendliche eher zur Abwehr veranlasst. Kein Versuch zur Einigung.

- » Auch nachholende Intervention ist möglich und sinnvoll (zu einem späteren Zeitpunkt auf eine Situation zurückkommen und diese besprechen) (vgl. Wildwasser).

Handlungsempfehlungen für den Umgang mit einer/m Betroffenen:

- » Sprich mit der betroffenen Person, höre ihr zu und nimmt sie ernst. Signalisiere ihr, dass sie mit dir darüber sprechen darf, aber dränge sie nicht dazu.
- » Akzeptiere die Wahrnehmungen und Gefühle der / des Betroffenen und handle parteiisch.
- » Ziele: Schutz, Trost, Mitgefühl; Feststellung des erlittenen Unrechts; Ängste abbauen, Stärkung.
- » Versprich nichts, was du nicht halten kannst.
- » Weise darauf hin, dass du evtl. auch anderen Personen von dem Vorfall berichten musst.
- » Achte auf Transparenz, was das weitere Vorgehen betrifft. Die betroffene Person soll erfahren, was die nächsten Schritte sind / sein können.
- » Ermögliche einen Schutzraum und nimm dabei Rücksicht auf die Bedürfnisse der Person.
- » Lass der betroffenen Person Zeit.
- » Gibt ihr die Möglichkeit, ihre Ansprechperson(en) selbst auszuwählen.
- » Vermittle der betroffenen Person, dass sie selbst keine Schuld trägt.
- » Finde heraus, was ihre Bedürfnisse sind und nimm diese ernst. Versuche nach Möglichkeit, der betroffenen Person ihre Unsicherheiten zu nehmen und sie zu bestärken.

Handlungsempfehlungen für den Umgang mit einer übergriffigen Person:

- » Konfrontiere die übergriffige Person mit dem Geschehen.
- » Höre dir an, was gesagt wird, lasse Erklärungen und Ausflüchte aber nicht gelten bzw. widerspreche.
- » Symbolische Entmachtung des übergriffigen Kindes / Jugendlichen durch eine klare Benennung der Tat und dem Setzen von klaren Grenzen.
- » Erwartung an eine Einsicht und Verbot, sich weiter so zu verhalten- Verhaltensänderung zutrauen.
- » Alters- und situationsentsprechende, zeitlich begrenzte einschränkende Maßnahmen signalisieren die Ernsthaftigkeit der Situation. Ziel ist eine Unterstützung für das zukünftige Miteinander beider Kinder / Jugendlicher, keine Trennung (vgl. Wildwasser).

*Wir leisten Täter*innenumgang, keine langfristige Täter*innenarbeit!*

Je nachdem, ob die übergriffige Person ein Kind, ein*e Jugendliche*r oder Teamer*in ist, erfordert dies ein unterschiedliches Eingreifen:

Übergriff unter Kindern / Jugendlichen:

- » Entwickle Maßnahmen gegenüber dem übergriffigen Kind / Jugendlichen.
- » Ziel: Grenzen setzen und eine Wiederholung verhindern.
- » Übergriffiges Verhaltensmuster muss unterbunden werden.
- » Täter*in: setze zeitlich begrenzte einschränkende Maßnahmen und bleibe im Kontakt mit der übergriffigen Person.
- » Reflektiere im Team Konsequenzen für das Kind / die*den Jugendliche*n oder die Gruppe, die eine Verhaltensänderung ermöglicht. Die übergriffige Person hat so die Chance, eigenes Fehlverhalten zu korrigieren.
- » In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Ausschluss der übergriffigen Person durchgesetzt werden.

Übergriff aus / im Team:

- » Übergriffiges Verhalten wird nicht toleriert.
- » Das Verstoßen gegen den Verhaltenskodex führt zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der*dem Täter*in.

Arbeit mit der Gruppe:

- » Information über den Übergriff.
- » Deutlich machen, dass das übergriffige Verhalten nicht akzeptabel ist.
- » Erklärung der Maßnahmen: diese dienen dem Schutz der Kinder, schränken das übergriffige Kind ein und sind zeitlich begrenzt, zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht, werden vom Team entschieden und nicht von Kindern, Jugendlichen oder Eltern.
- » Regel: Übergriffe bleiben nicht geheim.
- » Regel: Bescheid sagen ist kein Petzen. (vgl. Wildwasser)

Team:

- » Informationen weitergeben.
- » Absprache und Begründung von getroffenen Maßnahmen.
- » Klärung von Besonderheiten der Beteiligten.
- » Gemeinsames Vorgehen.
- » Information und Unterstützung der Eltern des betroffenen Kindes / Jugendlichen.
- » Einschätzung, ob die Eltern des übergriffigen Kindes / Jugendlichen informiert und unterstützt werden können/müssen.
- » Evtl. Information aller Eltern.
- » Kollegiale Beratung und Unterstützung.
- » Einschätzung und Entscheidung, ob das Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß §8a SGB VIII angemessen ist oder eine externe Beratung durch eine Fachberatungsstelle eingeholt wird.

Hole dir Unterstützung:

Achte auf deine eigenen Grenzen. Du musst nicht alleine damit umgehen!

- » Wende dich an Teamer*innen oder andere Ansprechpersonen und besprich eigene Unsicherheiten und Gefühle.
- » Plane und strukturiere das weitere Vorgehen.
- » Triff Absprachen mit Fachpersonen und deinem Team.
- » Kontaktiere eine externe Fachberatungsstelle.
- » Kläre ab, ob rechtliche Schritte getroffen werden können/müssen, und ob eine Verletzung des Kindeswohls (§8A) vorliegt.
- » Abhängig vom Alter müssen die Eltern benachrichtigt werden, evtl. in Absprache mit der*dem Betroffenen.

Dokumentiere alles, was passiert und was berichtet wird!

Darmstadt, 18.12.2022
Verein Jugendhof Bessunger Forst e. V.

Der Vorstand
Torsten Jahr, Charlie Morgenweck, Rolf Klatta, Katja Hünecke, Thomas Seegmüller